

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 14. Juni 1962**

—
Obe

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Oberengstringen		0245-0026

2209. Baulinien (Abänderung). Am 3. November 1961 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Oktober 1961 betreffend die Abänderung der südwestlichen Baulinie der Goldschmiedstrasse III. Kl. bei der Einmündung in die Dorfstrasse III. Kl. in Oberengstringen. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 2. November 1961 sind gegen den am 30. Oktober 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Goldschmiedstrasse III. Kl., ursprünglich als Verbindungsstrasse zwischen Dorfstrasse und Lanzrainstrasse vorgesehen, ist heute auf eine Länge von 100 m als Stichstrasse ausgebaut. Sie wird entgegen einer früheren Konzeption nicht mehr verlängert, weil inzwischen der südöstliche Teil des für die Strasse reservierten Terrains durch Schulhausbauten beansprucht wird. Die Strasse dient heute lediglich als Auffahrt zur Kirche und zum Kirchgemeindehaus, später als Zufahrt zu dem auf Grundstück Kat.-Nr. 1424 vorgesehenen Gemeindehaus. Es ist kein Durchgangsverkehr zu erwarten; die Sichtverhältnisse für ein- und ausfahrende Motorfahrzeuge sind auch nach der Baulinienrevision nicht beeinträchtigt. Der Genehmigung der Vorlage steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 3. Oktober 1961 betreffend Abänderung der südwestlichen Baulinie der Goldschmiedstrasse III. Kl. in Oberengstringen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Juni 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler